Best-Practice-Beispiele für Energiegemeinschaften gesucht!

Energiegemeinschaften sind zu einem integralen Bestandteil unserer Energiewirtschaft geworden. Obwohl die unterschiedlichen Modelle erst 2021 eingeführt wurden, so sind mit Ende 2025 bereits 5.590 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Betrieb gewesen, hinzu kommen an die 1.000 Bürgerenergiegemeinschaften und etwa 5.000 gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen. Anhand dieser hohen Gründungszahlen kann festgestellt werden: Energiegemeinschaften sind gekommen, um zu bleiben. Nun gilt es, das volle Nutzenpotential entfalten zu lassen. Energiegemeinschaften sollen nicht nur weiterwachsen, sondern auch zur optimalen Integration erneuerbarer Stromerzeugung, zur Dekarbonisierung anderer Energiesektoren und zur Netzentlastung beitragen.

Die österreichische Arbeitsplattform Energiegemeinschaften, bestehend aus den Energieberatungsstellen der Bundesländer und der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, hat sich daher zum Ziel gesetzt, Initiativen, die zu den nachstehenden Innovationsfeldern beitragen, vor den Vorhang zu holen. Reichen Sie Ihre Innovationen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer Energiegemeinschaft ein und werden Sie zum Best-Practice-Beispiel für die Energiewende!

Zur Teilnahme eingeladen sind Umsetzer:innen von Energiegemeinschaften in allen Größenordnungen und Modellvarianten (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, lokale und regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften).

Einreichinformationen & Videodreh:

- Einreichberechtigt sind Trägerorganisationen von Energiegemeinschaften sowie deren Initiator:innen, wobei im Mittelpunkt der Einreichung eine konkrete und umgesetzte (in Abrechnung befindliche) Energiegemeinschaft stehen muss.
- Die Einreichung kann bis zum 30.05.2026 **mittels des hier abrufbaren Formulars** erfolgen. **Übermitteln Sie das Formular bitte bis zum 30.05.2026 per E-Mail an: kontakt@energiegemeinschaften.gv.at**
- Bis zum 08.07.2026 erfolgt eine Beurteilung durch Fachbeirät:innen und eine Fachjury.
- Die Prämierung erfolgt im Rahmen des Regionaltreffens für Energiegemeinschaften im September 2026. Zusätzlich wird mit den **prämierten Initiativen ein Imagevideo gedreht**, das auf energiegemeinschaften.gv.at veröffentlicht wird.

Die Schwerpunkte für eine Einreichung von Best-Practice-Beispielen können sich über unterschiedliche Innovationsfelder erstrecken, wobei eine Verknüpfung mehrerer Aspekte ausdrücklich erwünscht ist. Wesentliches Beurteilungskriterium sind der Umsetzungsgrad der Innovationen, deren Multiplizierbarkeit und die Beschreibung der Erkenntnisse aus der Umsetzung.

Unterstützt durch Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus klima+ energie fonds

Innovationsfelder Best-Practice-Energiegemeinschaften

Technologische Innovationen

- Strategische und operative Kombination unterschiedlicher Erzeugungstechnologien
- Kopplung mit den Sektoren Wärme und Mobilität
- Einsatz von Speichern und gezielte Nutzung von steuerbaren Lasten
- Blackoutprävention bei Inselbetrieb
- Technologieeinsatz im urbanen Kontext
- Lösungen zur Steigerung des Nutzens für die Energiewende und Netzdienlichkeit
- Nutzung von Echtzeitdaten, Prognosemodellen und Datenvisualisierung
- Erhöhung der IT-Sicherheit und der Notstromversorgung

Ökologische Innovationen

- Über die gemeinschaftliche Stromnutzung hinaus gehende Sharing-Konzepte
- Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotentiale
- Regionalwirtschaftlicher Nutzen
- Maßnahmen für einen nachhaltigen Betrieb und Ressourcenschonung
- Kombination mit Stadtbegrünung, Flächenentsiegelung, Biodiversität

Soziale Innovationen

- Organisationen, Innovationen oder besondere soziale Prozesse
- Maßnahmen zur Gewinnung und Einbeziehung neuer Teilnehmer:innengruppen
- Diversifizierung der Teilnehmer:innenstruktur
- Integration bisher unterrepräsentierter Gruppen (Frauen, Jugendliche, LGBTQIA+, Menschen mit Migrationshintergrund, einkommensschwache Haushalte)
- Maßnahmen inkl. deren Wirkung im Bereich Verhaltensänderung und Bewusstseinsbildung mit systemisch positiver Wirkung
- Umsetzung im urbanen Kontext

Energiewirtschaftliche Innovationen

- Aggregierte Vermarktung der Überschussenergie
- Flexible/dynamische Tarife als Anreiz für verschiedene Erzeugungstechnologien
- Erbringung und Vermarktung von Flexibilitätsleistungen
- Innovative Finanzierungsmodelle
- Innovationen in angrenzenden Rechtsmaterien (z.B. Wohnungs-, Miet- und Eigentumsrecht, Datennutzung, Netzanschlussbedingungen, …)
- Innovationen im Bereich der Mehrfachteilnahme und Kombination unterschiedlicher Modelle

Kontakt:

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften:

Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
Klima- und Energiefonds
https://energiegemeinschaften.gv.at/
+43 1 532 39 99
kontakt@energiegemeinschaften.gv.at

Unterstützt durch Bundesministerium Wirtschaft, Energie und Tourismus